

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

Europäische Dienstleistungsrichtlinie:

Einheitlicher Ansprechpartner in kommunaler Verantwortung einrichten

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Nach Punkt 1 wird folgender neuer Punkt eingefügt:
 - „2. die Übertragung der Aufgabe stets befristet auf fünf Jahre erfolgt, sofern die Kommunen die Aufgabe auf einen Dritten übertragen, und dass die Vergabe in diesem Fall in Form einer Ausschreibung erfolgt, die allen kompetenten und interessierten Institutionen, Vereinen, Unternehmen oder zu diesem Zweck geschaffenen Zusammenschlüssen von Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform offensteht,“

Die Nummerierung der übrigen Punkte wird entsprechend angepasst.
2. Der bisherige Punkt 4 erhält folgende Fassung:
 - „4. der ‚Einheitliche Ansprechpartner‘ zur kompetenten Ausübung seiner Tätigkeit aus dem Dienstleistungsbereich, Kenntnisse der bremischen Verwaltungsstrukturen und -verfahren, juristisches Wissen sowie die für die Beratung ausländischer Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer am Wirtschaftsstandort Bremen/Bremerhaven relevanten Sprachkenntnisse nachweist,“
3. Nach dem bisherigen Punkt 5 werden folgende Punkte eingefügt:
 - „6. die Arbeit des ‚Einheitlichen Ansprechpartners‘ weder durch mögliche Interessenkonflikte beeinträchtigt wird noch den Wettbewerb im Dienstleistungsmarkt der Städte Bremen und Bremerhaven verzerrt und überdies die Gleichbehandlung aller in- und ausländischer Dienstleister gewährleistet wird. In dieser Hinsicht ist z. B. ein Engagement von im Markt etablierten großen Dienstleistungsunternehmen oder den Kammern kritisch zu prüfen,
 7. im Sinne einer länderübergreifenden Standortpolitik in der Metropolregion auf eine enge Kooperation mit dem Land Niedersachsen geachtet wird,
 8. der Bürgerschaft (Landtag) über die Aktivitäten des Senats regelmäßig Bericht erstattet wird.“

Dr. Oliver Möllenstädt,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP